

Handelsname: **Inficin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5


ersetzt Version 1.4

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**


- 1.1 Produktidentifikator **Inficin Fliegenkiller**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Fliegenbekämpfung in Tierställen  
Wirkungsweise: Kontaktgift, Larvizid  
Anwendungshinweise siehe Etikett.
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH  
Aschacherstraße 1  
A-4100 Ottensheim  
T +43 7234 83304  
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Jan Lindenberger  
Email: [j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at](mailto:j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at)
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr



**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Schwere Augenreizung Kategorie 2**  
**Akut Gewässergefährdend Kategorie 1**  
**Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1**
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Achtung**

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: **Inficin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanoethoxylat (CAS: ---)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Gemisch aus n-, i- und cyclo Aliphaten, überwiegend im Bereich C11-C16)**</b>  Registrierungs# gem. REACH: 01-2119456620-43-xxxx	64742-47-8 / 926-141-6 / 649-422-00-2	5 - 10	Asp. Tox. 1	H304 EUH066
<b>Ölsäureethoxylat</b>	--- / --- / ---	< 2,5	Skin Irrit. 2	H315
<b>Isotridecanoethoxylat</b>	--- / Polymer /	< 2,5	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
<b>Piperonylbutoxid</b>	51-03-6 / 200-076-7 / ---	< 1	Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H400 H410
<b>Cypermethrin</b> ((RS)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate (Cis:trans ratio: 40:60)	52315-07-8 / 257-842-9 / 607-421-00-4	< 1	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT SE 3 STOT RE 2 Aqu. acute 1	H302 H332 H335 H373 H400

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

M-Faktor : 1000			Aqu. chron. 1	H410
<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwer (&lt; 0,1% Benzol)**</b>	64742-48-9 / 265-150-3 / 649-327-00-6	< 0,5	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aqu. chron. 2	H226 H304 H315 H336 H411 EUH066
<b>Tetramethrin</b> M-Faktor : 10	7696-12-0 / 231-711-6 / ---	< 0,25	Aqu. acute 1 Aqu. chron. 1	H400 H410

\* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



#### **Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr!). Sofort Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



#### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.



**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Sprühnebel nicht einatmen.

Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten. Nicht gegen elektrische Einrichtungen sprühen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Offene Flammen löschen.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

Flüssigkeitsdichten Boden und/oder Auffangwannen vorsehen. Für gute Lüftung des Lagerraumes sorgen.

Trocken und vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Im Originalbehälter lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern

Nicht zusammen mit Nahrungs- oder Futtermittel lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur                      Raumtemperatur

 VbF Klasse    Entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist zur Bekämpfung von Ungeziefer wie Fliegen, Mücken und Gelsen in Tierställen vorgesehen. Auf den Lebenszyklus der einzelnen Zielorganismen ist Bedacht zu nehmen.

Die Nutztiere sind vor jeder Anwendung aus dem Stall zu bringen. Behandelte Flächen ca. 1 Stunde nicht berühren.



## **Abschnitt 8:      Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Treten am Arbeitsplatz ausschließlich Kohlenwasserstoffdämpfe auf, sind die jeweiligen Grenzwerte heranzuziehen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutzmaske beim Versprühen tragen.

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handelsname: **Inficin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.



 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	gelblich
 Geruch	etherisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	Keine Informationen verfügbar.
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	> 68 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte : 5,5 Vol-%
 Untere Explosionsgrenze	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte : 0,6 Vol-%
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	0,9 - 1 g/ml
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

 VOC-Gehalt	< 10 %
--	--------



**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Handelsname: **Inficin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

- 10.2 Chemische Stabilität  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Temperaturen über Zimmertemperatur, Wärme, Flammen, Funken
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

▲ Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Herstellerangaben)

Name	CAS-Nr	
Cypermethrin (cis:trans=40:60)	52315-07-8	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte): 250 - 1732 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Ratte) > 2000 mg/kg LC <sub>50</sub> (Inhalativ/Ratte) = 3,281 mg/k

▲ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATE<sub>mix</sub> (oral, calculated) > 2000 mg/kg

▲ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Augen.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

▲ Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.





▲ Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5


ersetzt Version 1.4

-  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-  Aspirationsgefahr  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-  Weitere Angaben  
Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

-  Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

*Cypermethrin (cis:trans=40:60)* (Herstellerangabe)

Daphnia magna: EC50 (24 h): 0,13 µg/l  
Sheepshead minnow: LC50 (96 h): 2,37 µg/l  
M-Faktor: 1000

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

-  Abfallschlüsselnummer

53103 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

-  Abfallname



Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*ADR/RID*: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cypermethrin)

*IMDG*: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cypermethrin)

14.3 Transportgefahrenklasse

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS: F-A; S-F

IBC 03

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.



#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5


ersetzt Version 1.4

**Weitere Vorschriften:**


Biozid-VO (EU) Nr. 528/2012

**Nationale Vorschriften:**

Österreich:


 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

 Störfall-Verordnung

Störfallverordnung, Anhang I: E1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: **Infcin Fliegenkiller**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.5

ersetzt Version 1.4

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgantoxizität wiederholte Exposition Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe

Version 1.5 ersetzt V1.4 vom 02.08.2017  
Änderung 3.2, 11.1, 15.1

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

